

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stahlhärtungsverfahren sei das neue Edisons weit überlegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt mit ihm Versuche auf Panzerplatten an; aus diesem Grunde wird es noch geheim gehalten. Man versteht drüber, die neue Erfindung würde eine Umrüstung im Bau der Kriegsschiffe verursachen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.
Chaussierung beim Schulhaus Hofackerstrasse Zürich an die Firma Schenkel u. Juen, Zürich III.

Eiserne Träger zu den beiden Turmhallen Goldbrunnenstrasse und Bühl, Zürich III, an die Firma M. Koch, Zürich I.

Schulhausbau Fehren (Zürich) an Baumeister Stebler in Nunningen und Schreinermeister Hofer in Fehren (um Fr. 13,624). Die Gemeinde stellt aber sämtliches Baumaterial franco Baumplatz.

Strassenmarksteinlieferung Schleitheim-Beggingen an die Firma Heinrich Stamm, Baugeschäft in Schleitheim.

Industriestrasse beim Gaswerk Schlieren (Zürich) an Cavolini u. Gyr in Zürich.

Stollenbau für die Ableitung von Quellen im Sihlthal an Mathäus Bozecero in Hrzel.

Quellenfassung Regensdorf an Ing. Böschard, oberer Mühlsteg, Zürich.

Glocken für die Kapelle Anglisou (Argau) an Glockengießer Küng in Aarau.

Wasserförderung Prättigawinden (Thurgau). a) Erdbewegung an Unternehmer Bitterli in Kreuzlingen; b) Röhrenlieferung, Montage an Metallgießer J. Gerter in Hegi.

Kant. st. galloisches Asyl Wyl. Weitere Vergebungen: a) Die Schlosserierung an Fröhlich u. Sturzenegger und P. W. Steinlin, Eisenhandlungen in St. Gallen; b) die Blitzableitungen an G. Eppenberger, Schlosser, Wyl; c) die Klosettanlage an Lehmann u. Neumeyer, Techn. Bureau in Zürich; d) die Wasserleitungen an Otto Graf, Installateur, St. Gallen, und C. Ehrat, Käuferschmied, Wyl; e) die Wollläden an Gottlieb Mack, Agenturen, St. Gallen.

Bersthiedenes.

Eidg. Polytechnikum. Zur Abwechslung haben die Polytchniker in Zürich wieder einem Professor eine Käzenmusik gebracht. Diesmal galt es dem Professor Recordon, der von seinen Schülern die Vorlegung der Kollegienhefte verlangte. (!) Der "Bund" bemerkt hierzu: "Die kleinliche und pedantische Schulsuchserei, welche am eidgenössischen Polytechnikum herrscht, wo erwachsene junge Männer wie Progymnasiasten behandelt werden, hat schon viele tüchtige Leute wegärgert und an deutsche technische Hochschulen vertrieben, wo in dieser Hinsicht ein viel freierer Geist herrscht, ohne daß die Leistung hinter denjenigen des eidg. Polytechnikums zurückblieben." Unter den ehemaligen Polytchnikern herrscht fast nur eine Stimme der Mißbilligung über dieses Bevormundungssystem, das wahrhaftig nicht dazu angeht ist, selbständige Männer zu erziehen und den selbständigen Schaffenstrieb zu fördern. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Grundsatz der akademischen Lehr- und Lernfreiheit, der für die Universitäten gilt und sich dafelbst bewährt hat, nicht auch für die technische Hochschule gelten sollte. Bei der gegenwärtigen Art des Unterrichts am Polytechnikum darf man sich nicht wundern, wenn viele Leute es für ein wahres Glück halten, daß seinerzeit eine eidgenössische Hochschule nicht zu stande gekommen ist, weil sie befürchten, daß an einer solchen Anstalt der gleiche unfreie und schulmeisterliche Geist Einzug halten würde, wie er leider am Polytechnikum in Zürich seit längerer Zeit herrscht."

Ziegel- und Backsteinsfabrikation. Wie wir dem "Bund" entnehmen, haben die Sektion Bern des "Schweizer Zieglervereins", die westschweizerische Sektion des genannten Vereins und eine weitere Anzahl Ziegeleien und Backsteinsfabriken, worunter 27 bernische, ihrer Kundenschaft angezeigt, daß die diesjährigen Preise der Backsteine unterm 3. Februar 1899

nach einer bindenden Weisereinheit normiert worden sind. Die der Kundenschaft bereits gemachten Preise sind als annulliert zu betrachten und es sind mit dem genannten 3. Februar die neuen Preise in Kraft getreten.

Stadtzürcherische amtliche Börschriften über Ableitungen aus Küchen, Aborten u. c. Baumeistern, Installateuren u. c. wird Art. 10 der Verordnung über Abtrittsanlagen im Geltungsbereiche des Baugebotes vom 27. April 1898 in Erinnerung gerufen:

Die Abfallröhren sollen im Inneren des Hauses und möglichst senkrecht angeordnet sein. Im übrigen sind sie so anzubringen, daß sie mit einziger Ausnahme der Befestigungsstellen, frei stehen, unter keinen Umständen dürfen sie eingemauert werden.

Die Abfallröhren sind bis zum Dachboden aus asphaltierten Gußröhren mit verstemmter Bleidichtung (unter Aussicht der leichten schottischen Röhren) wasser- und luftdicht herzustellen; für Zweigleitungen und Anschlüsse sind als Dichtungsmaterial Schwarzkitt und Asphalt bester Qualität gestattet; die Verlängerung über Dach kann aus starkwandigen verzinkten Röhren bestehen, deren Durchmesser mindestens dem der Fallröhren gleich ist. Die Weite soll bei Aborten mit Wasserspülung mindestens 10 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 6 mm), bei solchen ohne Wasser- spülung 15 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 8 mm) betragen.

Die Abfallröhren von Bäcken und Küchen sind ebenfalls durchweg aus Gußröhren mit verstemmter Bleidichtung herzustellen; die Abfallröhren aus Badezimmern dürfen aus galvanisierten Wasserleitungsröhren oder starkwandigen Bleiröhren bestehen. Behutsame Verhinderung des Austrittes von Kanalluft in bewohnte Räume ist jeder Einguß mit Geruchverschluß von mindestens 65 mm Wassertiefe (X) und mit Reinigungs- vorrichtung zu versehen. Ueberdies sind die Abfallröhren über Dach zu führen. Vom Dachboden an dürfen sie aus galvanisierten Wasserleitungsröhren hergestellt werden.

Der Bau der Kommunalstraße Furtw-Oberlastels (Graubünden) mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 30,000 ist zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das große Kurhaus „Bieneberg“ bei Liestal wurde an Baumeister Schär in Zürich für 228,000 Fr. verkauft.

Wasserversorgung Balsthal. Am letzten Sonntag beschloß die Gemeindeversammlung die Erweiterung der Wasserversorgung mit einem Kostenaufwand v. 30,000 Fr.

Internationale Acetylen-Ausstellung in Budapest. Vom 14. bis 28. Mai d. J. findet in Budapest eine internationale Acetylen-Ausstellung statt, deren Zweck es ist, dem Publikum Gelegenheit zu bieten, sich von der Bedeutung der Acetylen- und Carbid-Industrie, dem gegenwärtigen Stande und Fortschritte derselben durch unmittelbare Ansicht zu überzeugen.

Die Ausstellung wird aus zwei Hauptgruppen bestehen: 1) Carbidfabrikation. 2) Acetylenbeleuchtung.

In diesen Rahmen werden folgende Gruppen eingefügt:

I. Carbidfabrikation. a. Die zur Carbidfabrikation verwendeten Ofen, Einrichtungen und Hülsmittel; b. die Rohprodukte zur Carbiderzeugung und die zu deren Appretierung nötigen Maschinen und Einrichtungen, Halbfabrikate und Nebenprodukte; c. Muster von Carbidfabrikaten; d. Verpackung und Etlagerung.

II. Acetylen. a. Einrichtungen und Zubehörde zu Acetylenbeleuchtungs-Anlagen. 1) Kleinere (Haus-) Apparate. 2) Generatoren für Centralbeleuchtungs-Anlagen. 3) Sonstige Einrichtungen für Gaserzeugungs-

Anlagen, wie Kübler, Reiniger (Apparate und Materialien), Wäscherei, Trockner, Gasometer, Druckregler, Gasmesser, Apparate zur Gasmischnung; diverse Vorrichtungen, wie Ein- und Ausschalter, Regulatoren, Gasverbrauchsmesser, Carbidspeise-Vorrichtungen etc. 4) Rohrleitung und deren Montage, also Röhren, Dichtungs-Materialien, Hähne etc. 5) Straßen-Kandelaber, Beleuchtungskörper und Zubehörde. 6) Kontrollvorrichtungen und Instrumente. 7) Acetylen-Fernzünder. b. Tragbare Acetylenlampen, Laternen, Koch- und Heizapparate. 1) Tischlampen. 2) Wagen-, Fahr- und Handlaternen, 3) Straßen-Kandelaber mit selbständigen Erzeugern, sonstige Lampen. 4) Acetylen-Kochapparate. 5) Acetylen-Heizapparate. 6) Sonstige tragbare Acetylen-Apparate. c. Brenner. d. Acetylenbeleuchtung für Bahnzwecke. 1) Einrichtungen zur Beleuchtung von Eisenbahnwaggons. 2) Einrichtungen für Verkehrsziele, wie: Signal-, Wächter-Laternen etc. e. Acetylen-Kraftmaschinen. f. Acetylen-Fachliteratur.

Bei Anmeldung ist anzugeben, in welche Kategorie der Aussteller die auszustellenden Gegenstände einzuordnen wünscht. Die endgültige Entscheidung behält sich die Ausstellungs-Kommission vor. Anmeldungszeitpunkt: 14. März 1899.

Während der Ausstellung findet der II. Intern. Acetylen-Kongress in Budapest statt und dauert vom 20. bis zum 24. Mai 1899. Die Beratungen umfassen die wichtigeren theoretischen und praktischen Fragen der Carbids- und Acetylen-Industrie. Dem Kongress kann jeder beitreten (Beitrag 5 fl.), der sich für die Sache der Acetylen-Industrie interessiert.

Eine praktische Erfindung hat Herr Schreinermeister Paul Henßler, Hägenheimerstraße Nr. 133 in Basel, gemacht, indem es ihm nach vielfachen Versuchen gelungen ist, vollständig zusammenlegbare Tische, Bänke u. s. w. zu konstruieren. Die Erfindung, welche gerade ihrer Einfachheit wegen Beachtung verdient, besteht in der Hauptsuche in einer Vorrichtung, welche die Füße der genannten Möbel in ihrer aufgeklappten und umgelegten Stellung festhält. Mit zwei Griffen kann der Tisch oder die Bank auf-

geklappt und ebenso schnell wieder zusammengelegt werden. In einer Viertelstunde wäre es möglich, einen ganzen Wirtschaftsgarten einzurichten und zu räumen. Ein Hauptvorteil der mit dieser Vorrichtung versehenen ist, daß Möbel leicht von einem Ort zum andern transportiert werden können, indem sie möglichst wenig Raum beanspruchen. Die neue Erfindung, welche sowohl bei einfachen Gartenmöbeln wie bei besseren Stücken angebracht werden kann, dürfte rasch Eingang finden. Herr Henßler hat dieselbe bereits patentieren lassen.

Literatur.

Gewerbliche Zeitschriften. Von den unter diesem Sammelstitel herausgegebenen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins (Verlag von Michel u. Büchler in Bern. Preis Fr. 1.—), ist soeben das XVII. Heft erschienen, betitelt: Reform des Submissionswesens. Bericht und Vorschläge des schweiz. Gewerbevereins betreffend Anwendung und Reform des Submissionsverfahrens im Auftrage des Centralvorstandes ausgearbeitet von Dr. E. Desch, Adjunkt des schweizer. Gewerbesekretariates.

In dieser Publikation finden wir eine vollständige Studie über das vielbesprochene, literarisch aber wenig behandelte Vergebungswesen. Der schweizer. Gewerbeverein hat bei den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden eine eingehende Enquête über das herrschende Verfahren bei Submissions veranstaltet; die Resultate sind in diesem Heft der "gewerblichen Zeitschriften" enthalten. Der Verfasser behandelt das Wesen der Submission und die Notwendigkeit einer Reform, zeichnet das heutige Submissionsverfahren und seine Mängel und begründet die vom Gewerbeverein angenommenen Vorschläge.

Die Publikation verdient die Beachtung alter Gewerbenden; sie wird auch den Behörden zum Studium und zur Berücksichtigung der in ihr gemachten Postulate zugelandt. Mögen die auf eine gründliche Reform des Submissionswesens zielenden Bestrebungen des schweiz. Gewerbevereins, welche in der vorliegenden Arbeit ihren Ausdruck gefunden haben, für den Gewerbestand gute Früchte zeitigen.

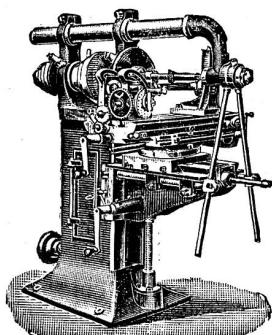
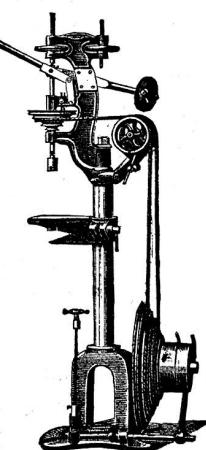
2280a

Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener
Construction.



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.**

Preislisten stehen gern zu Diensten.